

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 14.10.2022

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 20.09.2022

von 17:30 bis 20:33 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Günther, Thomas

Fraktion AfD

Buchberger, Dietmar, Dr.

Buchberger, Susanne

Galau, Andreas

Galau, Ulrike

anwesend bis TOP 6

Fraktion SPD

Deligas, Patrick

Fischer, Uwe

Freund, Christine

Grigoleit, Birk Günther

Leber, Steffen

Mertke, Michael

Wobst, Michael

Fraktion FDP

Bensch, Benjamin

Nikolai, Ralf

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Goertz, Simone

Klann, Olaf

Piske, Heiko

per Videoübertragung

Fraktion CDU/BürgerBündnis

Frank, Kersten

Klebauschke, Bastian

Nelte, Stefan
Scheeren, Werner
Uhmann, Johanna
von Lewinski, Lukas

anwesend ab TOP 2

Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf

Kulling, Markus
Schönrock, Oliver
Winkel, Petra

per Videoübertragung

Fraktion B90/Die Grünen

Bäcker, Nicole
Henning, Angelina
Rostock, Clemens
Röthke-Habeck, Petra

Schriftführer

Krohn, Sandra

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Schmitt, Cornelia

Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf

Berndt, Gunnar

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Wobst, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 30 Mitgliedern fest.

Es folgte eine Erläuterung hinsichtlich des Umgangs mit dem elektronischen Abstimmungsverfahren und die Information über die Benennung von Frau Christine Freund als neue Vorsitzende des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses.

Bezüglich der Tagesordnung stellte Herr Schönrock einen Antrag auf Ergänzung um einen Beschluss für die Neubesetzung der HWB. Ein entsprechender Antrag auf Neubesetzung der Ausschüsse und Aufsichtsräte sei fristgerecht eingereicht worden.

Herr Wobst antwortete, dass sich der gestellte Antrag auf die Veränderungen der Fraktionsstärken bezieht. Die Prüfung des Antrages hat ergeben, dass es eine Veränderung der Sitzverteilung in den vorgelegten Aufsichtsräten (ABS mbH und BBG mbH) gegeben hat. Da eine Veränderung der Sitzverteilung innerhalb des Aufsichtsrates der HWB mbH nicht gegeben war, wurde kein entsprechender Antrag aufgenommen.

Herr Schönrock merkte an, dass Herr Siegel sein Mandat bei der HWB mbH niedergelegt hatte und daher die Neubesetzung vorzunehmen war.

Herr Wobst erläuterte, dass dann ein Antrag auf Abberufung sowie Neuberufung seitens der Fraktion gestellt werden müsste. Ein solcher Antrag wurde nicht eingereicht.

Der nun gestellte Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung wäre möglich wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet. Dies wäre nach seiner Auffassung nicht der Fall.

Er bat Herrn Schulze um eine kurze Stellungnahme.

Herr Schulze (Justiziar) bestätigte die Ausführungen von Herrn Wobst. Die Eilbedürftigkeit des Ergänzungsantrages sei nicht gegeben, da der Aufsichtsrat der HWB mbH weiterhin handlungsfähig ist. Ein entsprechender Antrag der Fraktion kann für die SVV am 18.10.2022 gestellt werden.

Herr Schönrock zeigte an, einen Änderungsantrag zur BV0089/2022 zu stellen, welcher die Neubesetzung des Aufsichtsrates der HWB beinhaltet.

Es folgte die Abstimmung zur unveränderten Tagesordnung.

Die Tagesordnung wurde mehrheitlich angenommen (26 Ja-Stimmen; 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen).

TOP 2

Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Bürgermeister.

Herr Günther erläuterte einige Themen des Berichtes, welcher allen Mitgliedern vorlag.

Anschließend gratulierte er Herrn Klaus Welsch, welcher für sein ehrenamtliches Engagement im Gemeinschaftszentrum Conradsberg den Ehrenamtspreis des Landkreises Oberhavel erhalten hat.

Herr Wobst sprach im Namen der Stadtverordneten ebenfalls seinen Dank aus.

TOP 3

Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner

Herr W.:

Er äußerte sich zur Thematik Verkehr in Hennigsdorf und brachte Vorschläge für die Verbesserung der Verkehrssicherheit vor (unter anderem Zebrastreifen und Tempo 30). Er machte auf die Gefahren in den Wintermonaten aufmerksam.

Herr Günther antwortete, dass die derzeitige Verkehrssituation im Zuge der Lärmaktionsplanung geprüft wurde. Folglich wurden Anträge an das Straßenverkehrsamt des Landkreises Oberhavel gestellt (Zebrastreifen sowie Tempo 30).

Er betonte, dass die Stadt für Verbesserungsvorschläge, konkrete Schwerpunkte sowie Hinweise zu Gefahrenpunkten jederzeit offen ist.

Herr Stenger ergänzte, dass ein abschließender Bescheid des Landkreises der Stadt Hennigsdorf noch nicht vorliegt.

Herr W. merkte an, dass die Anordnung von Tempo 30 neben der Vermeidung von Lärm und Unfallgefahren auch Energie einsparen könnte. Außerdem befürwortet er die Anordnung einer Tempo-30-Zone in der Hafestraße.

TOP 4

Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.07.2022

Es lagen keine Einwände vor.

Die Niederschrift der Sitzung vom 05.07.2022 wurde durch die Fraktion DIE LINKE unterzeichnet.

TOP 5

Behandlung von Anfragen

TOP: 5.1 ANF0010/2022

Einreicher: Fraktion FDP

Anfrage Fraktion FDP

Anfrage:

Gibt es eine Planung diesen Radweg weiter zu führen, um ihn an das Hennigsdorf- bzw. Brandenburg-Radwegenetz anzuschließen?

Die Beantwortung lag als Hausmitteilung vom 07.09.2022 vor.

TOP: 5.2 ANF0014/2022

Einreicher: Fraktion SPD

Energiekosten der Stadt Hennigsdorf

Anfrage:

1. Wie hoch war der Anteil an Gas- und Stromkosten im Haushalt der Stadt Hennigsdorf bisher, monetär oder prozentual (Im Schnitt der letzten Jahre)?
2. Welche Steigerung prognostiziert die Verwaltung für den kommenden Abrechnungszeitraum, evtl. können Sie kurz erläutern, worauf die Annahmen beruhen.

3. Sind alle städtischen Liegenschaften an das Fernwärmenetz der Stadt Hennigsdorf angeschlossen, oder gibt es noch Liegenschaften, die komplett extern mit Erdgas beliefert werden?
4. Falls noch Liegenschaften nicht an die Fernwärme angeschlossen sind, wie kurzfristig könnte dies geändert werden?
5. Reduziert das Fernwärmenetz der Stadt den Kostenanstieg im städtischen Haushalt? Wenn ja, können Sie ungefähr abschätzen, welchen Effekt dies hat (was wäre auf die Stadt zugekommen, wenn Hennigsdorf ausschließlich von extern mit Erdgas beliefert werden müsste).
6. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung beschlossen, um in der kommenden Heizperiode in ihren Liegenschaften Gas und/oder Strom zu sparen?
7. Gibt es dazu auch Vorgaben vom Bund oder Land, oder entscheidet die Stadt selbst, welche Maßnahmen sie ergreift?

Die Beantwortung lag als Hausmitteilung vom 15.09.2022 vor.

TOP: 5.3 ANF0017/2022

Einreicher: Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf

Anfrage zum Kostenstand und zur Fördermittelauszahlung zum „Projekt Kreativ Werk“

Anfrage:

1. Entsprechen die bisherigen tatsächlichen Kosten noch der Finanzplanung?
2. Welche Fördermittel in welcher Höhe wurden bisher ausgezahlt?
3. Wurden diese Fördermittel fristgerecht und in geplanter Höhe ausgezahlt?
4. Wenn nein, welche Gründe führten zu einer Verzögerung bzw. Kürzung?
5. Gibt es zum jetzigen Zeitpunkt -bezogen auf die Fördermittelzusagen und/oder die Eigenleistungen der Stadt Hennigsdorf- Defizite in der Finanzplanung, hinsichtlich der zeitgerechten Verfügbarkeit von geplanten Finanzmitteln?
6. Sind derzeit Umstände bekannt, die sich, bezogen auf die Finanzplanung als kritisch darstellen?

Die Beantwortung lag als Hausmitteilung vom 15.09.2022 vor.

TOP: 5.4 ANF0018/2022

**Einreicher: Die Unabhängigen-
Bürger für Hennigsdorf**

Anfrage zum Ausbau „Knotenpunkt Fontanestraße/Feldstraße“

Anfrage:

1. Warum wurden die Markierungsarbeiten im Knotenpunkt Fontanestraße/Feldstraße jetzt schon vorgenommen und aufgebracht obwohl bekannt war, dass der weitere Ausbau der Fontanestraße derzeit nicht durchgeführt wird?
2. Wie will die Verwaltung das Unfall- und Verletzungsrisiko an den versetzten Querungs- und Abbiegepunkten im Kreuzungsbereich entschärfen?
3. Wann wird die Verwaltung eine, dem Verkehrsfluss angepasste Ampelschaltung veranlassen?

Die Beantwortung lag als Hausmitteilung vom 15.09.2022 vor.

TOP: 5.5 ANF0019/2022

**Einreicher: Die Unabhängigen-
Bürger für Hennigsdorf**

Einführung der Umsatzsteuer für kommunale Leistungen ab dem Jahr 2023

Anfrage:

1. Ist die Stadt Hennigsdorf in der Vorbereitung der Umsetzung der Umsatzsteuerpflicht und wie ist der Sachstand?
2. Welche Leistungen der Stadt Hennigsdorf sind im Wesentlichen betroffen?
3. Wird die Stadt Hennigsdorf die bestehenden Preise für ihre Leistungen beibehalten und die Umsatzsteuer zusätzlich berechnen und somit die Kosten für die Bürger-/innen in Hennigsdorf erhöhen?
4. Wird die Stadt Hennigsdorf den Netto-Preis für Leistungen senken, um den heutigen Gesamtpreis, dann incl. der künftigen Umsatzsteuer beizubehalten und den Bürgern/Bürgerinnen keine weiteren Kosten auferlegen?
5. Welche Leistungen/Bereiche sind von der Umsatzsteuer -in der Betrachtung der absoluten Kosten- am stärksten betroffen?
6. Lassen sich die unter Nr. 5 angefragten Leistungen/Kosten beispielhaft benennen und grafisch darstellen?

Die Beantwortung lag als Hausmitteilung vom 14.09.2022 vor.

TOP 6

Energiesparmaßnahmen in der Stadtverwaltung

Herr Zöller, Nachhaltigkeitsmanagement, gab eine Präsentation zu den Energiesparmaßnahmen in der Stadtverwaltung. Die Präsentation wurde im Nachgang zur Verfügung gestellt.

Zwischenzeitlich wurde eine Lüftungspause von 5 Minuten durchgeführt.

TOP 7**BV0094/2022****Einreicher: Fraktionen SPD, Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf, FDP und B90/Die Grünen**

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in Anlage 1 ersichtlichen Änderungen ihrer Geschäftsordnung, zuletzt geändert durch Beschluss der SVV vom 05.10.2021 (BV135/2021).

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 7.1**AN/BV0094/2022/01****Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Änderungsantrag zur BV0094/2022 - Vorlagenfrist für Unterlagen bei komplexen Sachverhalten

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Beschlussvorschlag zur BV 0094/2022 wird wie folgt geändert

§1 (4)

Unterlagen und sonstige Informationen zu umfangreichen bzw. komplexen Sachverhalten sollten den Stadtverordneten spätestens bis 14 Tagen vor dem Tag der Sitzung zugänglich gemacht werden.

Abstimmung Änderungsantrag:**Mehrheit mit NEIN**

Ja 7 Nein 11 Enthaltung 11

TOP 7.2**AN/BV0094/2022/02****Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Änderungsantrag zur BV0094/2022 - Ergänzung § 4 Abs. 5

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Beschlussvorschlag zur BV 0094/2022 wird wie folgt geändert

§4 (5)

...es sei denn, es wurde im Einzelfall durch die SVV beschlossen, eine Frage nicht zu beantworten.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 8 Nein 13 Enthaltung 8

Abstimmung Beschlussvorlage:
Mehrheit mit JA

Ja 20 Nein 2 Enthaltung 7

Frau Röhke-Habeck bat um eine kurze Beratungspause.
Herr Wobst antwortet, dass er zeitnah eine Lüftungspause ermöglichen wird.
Nach wenigen Wortbeiträgen erfolgte eine 10-minütige Lüftungspause.

Herr Dr. Buchberger war zur Abstimmung des Tagesordnungspunktes (Beschlussvorlage und Änderungsanträge) nicht anwesend.

TOP 8

BV0095/2022

Einreicher: Fraktionen SPD, Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf, FDP und B90/Die Grünen

Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Hennigsdorf (Beteiligungssatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 ersichtlichen Änderungen der „Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Hennigsdorf“ (Beteiligungssatzung) - BV116/2019

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 8.1

AN/BV0095/2022/01

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur BV0095/2022 - Ergänzung § 2

Änderungsantrag:

§2

2b Nach Erteilung des Wortes nennt die fragenstellende Person ihren Namen und Wohnort. Alle Fragen und Anregungen müssen kurz und sachlich sein. Eine einzelne Wortmeldung soll die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten. In der Sitzung nicht beantwortete Fragen sind spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder auf Wunsch der fragestellten Person schriftlich zu beantworten, es sei denn, **es wurde im Einzelfall durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen**, eine Frage nicht zu beantworten. Im Falle einer schriftlichen Beantwortung wird diese dem Protokoll der jeweiligen Sitzung beigelegt.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 8 Nein 13 Enthaltung 9

Abstimmung Beschlussvorlage:
Mehrheit mit JA

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 9

TOP 9

BV0096/2022

Einreicher: Fraktionen SPD, Die Unabhängigen- Bürger für Hennigsdorf, FDP und B90/Die Grünen

Aufhebung der "Zuständigkeitsordnung der ständigen Ausschüsse" vom 18.12.2003 (BV0177/2003)

Die „Zuständigkeitsordnung der ständigen Ausschüsse“ vom 18.12.2003 wird aufgehoben.

Einstimmig Ja

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 3

TOP 10

BV0086/2022

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeitanlage Nieder Neuendorf südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ (Anlage 1) wird mit der Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 48 (Anlage 2) gebilligt.
2. Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 48 ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Mehrheit mit JA

Ja 21 Nein 4 Enthaltung 5

TOP 11**BV0084/2022****Einreicher: Bürgermeister**

Projektbeschluss für die Grundsanierung (Innenbereich) der Kita Schmetterling

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Grundsanierung im Innenbereich der Kita Schmetterling in der Fontanesiedlung 19 mit Sanierung des Trink- und Abwassernetzes, Renovierungsarbeiten (Maler- und Bodenbelagsarbeiten) in den Garderoben und Gruppenbereichen sowie die komplette Umrüstung auf energiesparende LED-Beleuchtung.
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend der derzeitigen Kostenberechnung auf 1.270.000 EUR.
3. Grundlage für die Erstellung der Ausschreibungen sind die Zeichnungen (Anlage 1 bis 5), die Kostenzusammenstellung (Anlage 6) sowie der Ablaufplan (Anlage 7).
4. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen (§7 Abs. 2e der Hauptsatzung). Diese Ermächtigung gilt nur soweit die Ausgaben durch Einnahmen aus Fördermitteln oder bestehende Haushaltsermächtigungen abgesichert sind.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planung, dem Bauablauf und der Finanzierung sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Einstimmig Ja

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 12**MV0033/2022****Einreicher: Bürgermeister**

Mitteilungsvorlage über die Ergebnisse der Umsetzung des Konzeptes für die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Hennigsdorf

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Mitteilungsvorlage zum Beleuchtungskonzept zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Beschluss zur Neubesetzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS mbH)

1. Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt über die Neubesetzung der den Fraktionen zufallenden 6 Sitze des Aufsichtsrates der ABS mbH auf der Basis des § 97 Abs. 2 i.V.m. § 41 BbgKVerf mit den von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen.

Fraktion	zufallende Sitze	Mitglieder
Fraktion SPD	1	1. Michael Mertke
Fraktion CDU/BürgerBündnis	1	1. Lukas von Lewinski
Fraktion B90/Die Grünen	1	1. Nicole Bäcker
Fraktion DIE LINKE	1	1. Daniel Anders
Fraktion Die Unabhängigen – Bürger für Hennigsdorf	1	1. Markus Kulling
Fraktion AfD	1	1. Susanne Buchberger

2. Die berufenden Mitglieder nach Nummer 1 dieses Beschlusses werden mit Wirkung zum Übergang der Geschäftsanteile an der ABS Hennigsdorf GmbH auf die OHBV GmbH abberufen (BV0042/2022, BV0053/2022).

Einstimmig Ja

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zur Neubesetzung des Aufsichtsrates der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt über die Neubesetzung der den Fraktionen zufallenden 6 Sitze des Aufsichtsrates der BBG mbH auf der Basis des § 97 Abs. 2 i.V.m. § 41 BbgKVerf mit den von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen.

Fraktion	zufallende Sitze	Mitglieder
Fraktion SPD	1	1. Steffen Leber
Fraktion CDU/BürgerBündnis	1	1. Kersten Frank
Fraktion B90/Die Grünen	1	1. Patrick Henning
Fraktion DIE LINKE	1	1. Ute Hahn
Fraktion Die Unabhängigen – Bürger für Hennigsdorf	1	1. Petra Winkel
Fraktion AfD	1	1. Ulrike Galau

Einstimmig Ja

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Schönrock stellte den Änderungsantrag zur Neubesetzung des Aufsichtsrates der HWB mbH zu dem vorliegenden Tagesordnungspunkt.

Herr Wobst äußerte, dass er den Änderungsantrag nicht zur Abstimmung stellt, da ein solcher Antrag unzulässig wäre. Es gehe hierbei um die Beratung und Entscheidung über die Besetzung des Aufsichtsrates der BBG mbH, daher wäre ein solcher Änderungsantrag keine Änderung des vorliegenden Beschlusses, sondern ein eigenständiger Beschlussantrag. Jener Antrag befindet sich jedoch nicht auf der Tagesordnung.

TOP 15**BV0055/2022****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Jahresabschlussprüfers 2022 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des nachstehend benannten Abschlussprüfers der BBG mbH für das Geschäftsjahr 2022 erteilt:

RMS Nordrevision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ernst-Reuter-Platz 10
10587 Berlin

Einstimmig Ja

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 16**MV0035/2022****Einreicher: Bürgermeister**

Vergabestatistik 2021

Mitteilungsinhalt:

Als Teil der Jahresrechnung werden die Vergaben der Stadt Hennigsdorf statistisch nach den einzelnen Vergabearten und Vergabeverfahren erfasst sowie um eine regionale Betrachtung zum Sitz der Auftragnehmer ergänzt. Nach folgende Vergabearten wurde aufgeschlüsselt:

- a) VOB = Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (National & EU)
- b) UVgO = Unterschwellenvergabeordnung (nationale Liefer- und Dienstleistungen)
- c) VgV= Vergabeordnung (i.d.R. EU-weite Liefer- und Dienstleistungen)

Ferner werden seit Jahren die Anzahl und Wert der Aufträge für die Regionen Hennigsdorf (Hdf), Landkreis Oberhavel (OHV), Land Brandenburg (Bbg), Land Berlin (Bln) und andere Bundesländer (BL) sowie europaweite Ausschreibungen (EU) nachgewiesen.

Der Auftragswert eines Vergabeverfahrens richtet sich nach § 30 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) und beginnt ab netto 1.000 Euro (im Liefer- und Dienstleistungsbereich; kurz LuB) sowie 3.000 Euro (Baubereich). Die Schwellenwerte für EU-Vergaben für öffentliche Auftraggeber lauteten seit 01.01.2020 bis 31.12.2021 wie folgt:

- Liefer- und Dienstleistungsaufträge (LuB): 214.000
- Bauaufträge: 5.350.000 Euro

Quantitativ hatten wir 2021 184 und somit 8 Vergaben weniger im Vergleich zu 2020 (192). Jedoch hatten wir 2021 ein Volumen in Höhe von 9.245.328,11 EUR vs. 2020 i.H.v. 5.987.425,73 EUR. Das Volumen begründet sich durch die diversen Ausschreibungen für die Sanierung der Stadtsporthalle.

In dieser Statistik sind die sogenannten Inhouse-Vergaben an Unternehmen im Rahmen der kommunalen Beteiligungen der Stadt Hennigsdorf kein Bestandteil, da diese Leistungen weder in einem Wettbewerb bzw. einer Ausschreibung vergeben wurden, sondern aus den entsprechenden Gremien beschlossen wurden. Des Weiteren sind auch die vergebenen Rahmenverträge über mehrere Jahre nur in dem Jahr der tatsächlichen Ausschreibung bzw. Vergabe erfasst worden. Auch werden seit 2018 die sogenannten Direktaufträge / Direktkäufe bis zu einem Netto-Auftragswert von 1.000 EUR (LuB) bzw. 3.000 EUR (Bau) nicht mehr in der Vergabestatistik erfasst, da hier kein Wettbewerb, sondern lediglich ein interner Vergleich von drei Angeboten stattfindet.

Die vorliegenden Auswertungen bieten zudem grafische Darstellungen zur Entwicklung der Vergaben auch in Bezug auf die regionale Verteilung seit den Jahren 2016 bis 2021.

Zur Kenntnis genommen

TOP 17

MV0039/2022

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilung über die Umsetzung der BV0070/2022 (Lesbarkeit Amtsblatt)

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die mit der Anlage dargestellten Änderungen des Amtsblattes in Umsetzung der BV0070/2022 (Beschluss über die leichtere Lesbarkeit des Amtsblattes) zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden nach erfolgter Bestätigung des Protokolls gelöscht.

gez. **Michael Wobst**
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. **Sandra Krohn**
Protokollantin

**Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am _____._____._____ durch Fraktion
B90/Die Grünen**
